

Beschluss

TOP II.19 Aufhebung der Strafbarkeit des Fahrens ohne Fahrschein

Berichterstatter: Berlin, Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich unter Bezugnahme auf den bereits in ihrer Frühjahrskonferenz gefassten Beschluss erneut mit der Thematik des Fahrens ohne Fahrschein befasst und sehen weiterhin Handlungsbedarf.
2. Sie haben sich mit verschiedenen Möglichkeiten im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung des Fahrens ohne Fahrschein befasst und stimmen darin überein, dass allein durch die Aufhebung der Strafbarkeit des Fahrens ohne Fahrschein die Rechtslage künftig nachhaltig und grundlegend verbessert werden kann.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz, im Zuge der geplanten Modernisierung des Strafrechts auch die Aufhebung der Strafbarkeit des Fahrens ohne Fahrschein in den Blick zu nehmen und diesbezüglich einen Gesetzesvorschlag zur Aufhebung der Strafbarkeit zu unterbreiten sowie den entsprechenden Gesetzgebungsprozess anzustoßen.